



Grundschule Kleinburgwedel



Moorweg 3
30938 Burgwedel

sekretariat@grundschule-kbw.de
<https://gs-kleinburgwedel.burgwedel.de>

☎ 05139 – 1774
☎ 05139 – 98 58 77

Informationen über die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln

26. April 2021

Schuljahr 2021 / 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,
auch in diesem Jahr können an unserer Schule die meisten Lernmittel gegen Zahlung eines Entgelts ausgeliehen werden. Die Ausgestaltung des Ausleihverfahrens richtet sich nach den Beschlüssen der Gesamtkonferenz. Die Teilnahme an dem Ausleihverfahren ist *freiwillig* und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden.

Welche Lernmittel Sie im neuen Schuljahr ausleihen können, ist aus der beiliegenden Liste ersichtlich; dabei werden schon benutzte, aber auch neue Lernmittel ausgeliehen. Auf dieser Liste sind auch die Ladenpreise und das von unserer Schule für die Ausleihe erhobene Entgelt in Höhe von 40% angegeben. Damit können Sie vergleichen und dann entscheiden, ob Sie von dem Angebot Gebrauch machen wollen. Eine Zusammenstellung über die Lernmittel, die von Ihnen selbst zu beschaffen sind, finden Sie ebenfalls auf der beigefügten Liste.

!!! Bitte geben Sie das beiliegende **Formular „Anmeldung“** *entsprechend ausgefüllt und unterschrieben bis zum 30. Juni 2021* an die Schule zurück.

!!! **Das Entgelt für die Ausleihe muss** für das Schuljahr 2020/21 bis zum **30. Juni 2021** entrichtet werden. **Wer diese Frist nicht einhält, entscheidet sich damit, alle Lernmittel rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen.**

Die Zahlung ist wie folgt vorzunehmen:

per Banküberweisung auf das Konto der OGS Kleinburgwedel bei der Sparkasse Hannover	
IBAN: DE 25 2505 0180 0900 0478 10	BIC: SPKHDE2HXXX

Leistungsberechtigte nach dem Bundessozialhilfegesetz und nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie nach dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch – Heim- und Pflegekinder–, sind im Schuljahr 2021/22 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Falls Sie zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, müssen Sie sich zu dem Verfahren anmelden und Ihre Berechtigung durch Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers – Stichtag 01.05. - nachweisen. *Falls Sie dies nicht tun, entscheiden Sie sich damit, alle Lernmittel auf eigene Kosten zu beschaffen.*

Familien mit *mehr als zwei schulpflichtigen Kindern* können einen Antrag auf Ermäßigung des Entgelts stellen.

Mit freundlichen Grüßen

A.-M. v. Badewitz, Schulleiterin